Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Aufschlag.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38: Vorm. 8–7 Uhr Nachm., Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 25 Pfg., für Sonntags oder nach Festtagen 30 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) 1 Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.

Buchbinderei für Massenproduction u. Privatarbeit.
Anfertigung einfachster wie elegantester Bände. Lederarbeiten etc.
Liniiranstalt und Accidenzbuchdruckerei.
Schnellste Lieferung. Sauberste Ausführung. Billigste Preise.
König-Johannstr. 15. **G. H. Rehfeld & Sohn.** Hauptstr. 24.

Dresden, 1893.

Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten **gratis** und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.
Fernspr.-Amt I, No. 167.

Franz Pillnay
Fabrik zweckentsprechender Lacke für alle Branchen
Dresden-Neustadt.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Dresdner Champagner-Fabrik
Kasernenstr. 31 empfiehlt ihre prämiirten Marken: **Kasernenstr. 31**
Silber 200 Pfg. **Cabinet 300 Pfg.**
Gold 250 „ **Monopol 400 „**
Gans nach franz. Art gearbeitet und guten franz. Marken gleich.

Bei Bedarf von **Bettfedern und Daunen** empfehle mein seit **1867 nur an der Mauer 3** und **4** bestehendes **Specialgeschäft.** **Julius Udluft, Kgl. Hofl.**

Nr. 365. **Spiegel:** Herzog von Koburg und englischer Unterthan. Hofnachrichten, Landtag. Scheiden vom alten Jahr, Ein gerichtliches Urtheil, Weihnachtsbescherungen, Stadtmission, Gewerbeverein, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Witting-Liederabend. **Sonntag, 31. Decbr.**

An die geehrten auswärtigen Leser!

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die Bestellungen auf das

erste Vierteljahr 1894

bei dem betreffenden Postamte **baldigst** bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Neulieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Alle Postanstalten im Deutschen Reiche, und im Auslande nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den Kaiserl. Postanstalten im Deutschen Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.**

Für **Dresden** nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen auf das nächste Vierteljahr zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.

Neu- und **Abbestellungen,** sowie die Anzeigen über erfolgte **Wohnungsveränderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** anbringen oder **schriftlich** — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Die Frage, ob der zweite Sohn der Königin von Großbritannien und Irland, der unlängst, dem Erbrechte gemäß, seinem Oheim, dem Herzoge Ernst, in Sachsen-Koburg-Gotha succedirte, von dem Augenblicke an, in welchem er in die Reihe der souveränen deutschen Fürsten eintrat und die Regierung eines deutschen Landes übernahm, die Eigenschaft eines britischen Unterthanen von sich abgestreift habe, ist dieser Tage wieder einmal im englischen Unterhause zur Erörterung gestellt worden. Wenn die Debatte in Deutschland nicht sofort nach Gebühr gewürdigt worden ist, so mag die Alles beherrschende Freude des Weihnachtsfestes eine ausreichende Erklärung dafür bieten. Jetzt aber, wo der festliche Jubel und Trubel verrauscht ist, gebietet unsere nationale Würde, dem Vetter jenseits des Kanals keinen Zweifel darüber zu lassen, daß für das deutsche Volk die Frage, ob Herzog Alfred auch als deutscher Landesherr ein Unterthan seiner Frau Mutter geblieben sei, längst entschieden ist, und zwar im unbedingt verneinenden Sinne.

Den „Berl. N. N." erscheint die erwähnte Debatte im englischen Hause der Gemeinen nicht ganz unerheblich für das Urtheil über die Geltung des deutschen Namens im Auslande. Jene Erörterung im englischen Parlamente, führt das Blatt aus, knüpfte sich an die Frage des Fortbezuges der Apanage, die früher dem Herzog Alfred als englischen Prinzen bewilligt worden ist. Die Revenuen des jetzigen deutschen Bundesfürsten setzen sich aus zwei Dotationen zusammen; die eine in Höhe von 300,000 Mk. ressortirte aus der Qualität eines Mitgliedes der regierenden Dynastie, die zweite, 200,000 Mk., wurde dem zweiten Sohne der Königin zuerkannt, als er 1873 sich vermählte. Mit seiner breitseligen Wortfülle verkündete Herr Gladstone, die Thronbesteigung in Sachsen-Koburg entziehe dem Sohne of Her Gracious Majesty noch durchaus nicht die Eigenschaft eines englischen Prinzen und beseitige nicht dessen Verpflichtungen gegen sein Vaterland. Es sei eine Frage, die die Kronjuristen erst zu klären hätten, ob Prinz Alfred noch englischer Unterthan sei oder nicht. Ueber die Vermessenheit solcher Anschauung wird man sich unnütz ärgern, sie entspricht ganz und gar jener durch Jahrhunderte bethätigten und erst in den Tagen unseres Geschlechts gewandelten Meinung, daß der Brite sein „I" („Ich") groß schreiben darf und die Deutschen nur Vasallen seien, die Feder zur Unterschrift zu reichen. Einen praktischen Effekt hat ja auch die ganze Unterhausverhandlung nicht im Mindesten: ein deutscher Bundesfürst, der sich Verpflichtungen von einer ausländischen Macht auflegen ließe, wäre unmöglich, und von der Seite ist also keine Gefahr zu besorgen. Aber die Sache hat ihre ernste Seite für uns. Herzog Alfred hat zwar auf jene größere Dotation von 300,000 Mk. verzichtet, aber den ferneren Genuß von 200,000 Mk. aus dem englischen Staatsfonds angenommen, oder richtiger nicht aufgegeben. Der Herzog ahnt sicherlich, wie empfindlich das deutsche Nationalbewußtsein von dieser Thatsache berührt wird, und läßt in der „Koburger Ztg." eine Art von privatrechtlicher Begründung jener Entschließung vortragen. Darnach sei sehr bestimmt zu unterscheiden zwischen der großen und der kleineren Dotation, die weiter bezogene Apanage sei für den Haushalt des Prinzen festgesetzt worden und sei unlösbar verbunden mit den Dispositionen über das Witthum seiner Gemahlin. Die bisher geführte Hof- und Haushaltung sei nicht urplötzlich mit der Besteigung des Herzogsstuhles aus der Welt zu schaffen, der Herzog habe als Thronerbe des heimgegangenen Herzogs keine wie immer geartete Dotation bezogen und wenn das englische Parlament die von früher her datirenden Verpflichtungen des Herzogs von Edinburg anerkenne, so liege kein Grund für die deutsche Presse vor, darüber ungehalten zu sein, „daß die erst jetzt beginnenden deutschen Bezüge des Herzogs von Koburg ausschließlich seiner deutschen Stellung und der Koburg-Gothaischen Bevölkerung zu Gute kommen." ....

Diese Begründung scheint in keinem Punkte stichhaltig. Der Verlauf der parlamentarischen Erörterung der peinlichen Angelegenheit hat keinerlei Zweifel darüber gelassen, daß man der Berechtigung des Herzogs, die Apanage weiter zu beziehen, die Verpflichtung für den zweiten Sohn der Königin anhängt, fürder sich als englischer Unterthan zu betrachten. Das ist aber unvereinbar mit dem nationalen Empfinden seiner deutschen Landeskinder. Herzog Alfred hatte die Freiheit der Entschließung, als es sich um die Entscheidung handelte, ob er die Erbschaft antreten sollte oder nicht. Als Herzog von Koburg und deutscher Bundesfürst kann er nicht gleichzeitig englischer Prinz sein und als Landesherr der Thüringer Gaue nicht britischer Unterthan. Die Bemerkung, daß die Bezüge aus Sachsen-Koburg-Gotha durch die englische Apanage im Lande bleiben könnten, dürfte höchstens einige Hoflieferanten interessiren, das deutsche Volk hat daran nicht die mindeste Theilnahme. Die Würde und das Ansehen des Reiches können eine Minderung nicht so ohne Weiteres vertragen, die Bilanz des neuen Kurses verbietet das sehr energisch, nachdem schon mancher Verlustposten hat gebucht werden müssen. Das nationale Prestige ist seit Langem nicht gemehrt worden, und im Auslande würde man nur den Kopf schütteln, ginge wie in den Tagen, die Gott sei Dank noch immer hinter uns liegen, an solchen Wunderlichkeiten die öffentliche Meinung in Deutschland unachtsam vorüber. Die Reichsverfassung in diesem Punkte zu ändern, wird unabweisbar sein. Wer deutscher Bundesfürst sein will, darf in keinem Betracht mit den berechtigten Empfindungen und Empfindlichkeiten seiner Nation in unlöslichen Widerspruch sich setzen.

Derselben Ansicht geben andere nationalgesinnte Blätter Ausdruck. Der Herzog ist jetzt deutscher Bundesfürst, bemerkt der konservative „Reichsbote", und er muß alle Konsequenzen ziehen, die aus dieser Thatsache folgen. Es geht nicht, daß er als solcher zugleich englischer Pensionär sei, wenn auch nur für einen Theil des Jahres, so lange er in England lebt. Auch seine Gemahlin muß sich diesen Konsequenzen der Lebenswendung ihres Gemahls unterwerfen. Nach der „Kob. Ztg." würde der Herzog geradezu eine Verpflichtung übernehmen, die 10,000 Pfund regelmäßig in England zu verzehren und sich dann auch während dieser Zeit als Engländer zu betrachten. Das Alles würde sich mit der Würde eines souveränen deutschen Bundesfürsten nicht vertragen. Wäre der Herzog bloß Herzog von Koburg, wie frühere englische Prinzen Könige von Hannover, so ginge uns die Sache nichts an und es wäre lediglich eine Koburger Frage — wie es auch jetzt nur eine solche ist, wie der Herzog als Mitglied der englischen Hochkirche sich zu seiner neuen Würde als sogenannter evangelischer Landesbischof der Koburger Landeskirche stellt — aber als Herzog von Koburg ist er zugleich deutscher Bundesfürst, der seine Vertreter in den Bundesrath sendet und also direkt Antheil an der Regierung des Deutschen Reiches nimmt. Das deutsche Nationalgefühl aber verträgt es nicht, von einem Manne mitregiert zu werden, der nicht voll und ganz und ausschließlich souveräner deutscher Bundesfürst wäre, sondern noch in irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse zu einem anderen Volke stände. Und das wäre doch zweifellos der Fall, wenn der Herzog von Koburg die zweite Apanage fortbezöge und sich, wenn auch nur moralisch, verpflichtete, dieselbe in England zu verzehren.

Ein deutscher Bundesfürst, der sich vom Auslande Verpflichtungen auferlegen ließe, würde, wie die „Hamb. Nachr." mit Recht betonen, „unpatriotisch und verfassungswidrig" handeln. Die Angelegenheit zum Gegenstande diplomatischer Auseinandersetzungen zu machen, würde das hamburgische Blatt für unangebracht halten; seines Erachtens sollte jedoch der deutsche Reichstag nach seinem Wiederzusammentreten Anlaß nehmen, die Unvereinbarkeit solcher Vorgänge, wie die im englischen Parlament, mit der Würde und dem Ansehen des Deutschen Reiches und seiner Bundesfürsten zur Sprache zu bringen. Die bloße Konstatirung der Sachlage dürfte hinreichen, diejenige Reaktion des deutschen Nationalgefühls zu bewirken, die zur Wahrung des Ansehens Deutschlands im Auslande unbedingt geboten erschiene.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. December.

Berlin. Der Kaiser begab sich heute mittelst Wertpinasse zur Besichtigung des Nordostseekanals. Mittags trat der Kaiser die Rückreise von Kiel nach Potsdam an. — Die große Neujahrs-Cour findet wie üblich im hiesigen Schlosse statt. Bei Beginn der Defilir-Cour werden von einer Batterie im Lustgarten 101 Salutschüsse abgegeben. Zu der Parole-Ausgabe im Zeughause am Mittag hat der Kaiser sein Erscheinen zugesagt. — Der Austausch der Ratifikationen zum deutsch-serbischen Handelsvertrag und der Musterschutzkonvention Serbiens hat heute hier stattgefunden, und ist der Termin für das Inkrafttreten des Handelsvertrags auf den 1. Januar festgesetzt worden. Der deutsch-rumänische Handelsvertrag, der gleichfalls am 1. Januar in Kraft treten sollte, unterliegt zur Zeit noch der Berathung der rumänischen Kammern. Da die Tarifvorlage von der Deputirtenkammer bereits genehmigt, der Abschluß der parlamentarischen Berathung des Handelsvertrages sich jedoch bis zu dem gedachten Termin nicht mit Sicherheit in Aussicht stellen läßt, so werden die beiden Regierungen, wie im „Reichsanzeiger" amtlich bekannt gegeben wird, vom 1. Januar ab gegenseitig die in dem Vertrage verabredeten Zollsätze thatsächlich in Anwendung bringen. Was den deutsch-spanischen Handelsvertrag anlangt, so ist, da dessen Genehmigung durch die spanische Cortes bisher nicht zu ermöglichen war, von den beiden Regierungen und zwar deutscherseits vorbehältlich der nachträglichen Genehmigung durch Bundesrath und Reichstag ein weiteres Provisorium beabsichtigt, wonach vom 1. bis 31. Januar künftigen Jahres gegen volle Meistbegünstigung der spanischen Einfuhr in Deutschland die deutsche Einfuhr in Spanien für die Zeit des neuen Provisoriums neben dem Minimaltarif alle auf spanischer Seite irgend einem anderen Lande eingeräumten Zollbegünstigungen mitgenießen würde. Eine entsprechende Erklärung wird noch vor dem 1. Januar künftigen Jahres in Madrid vollzogen werden. — Dem Bundesrath ist eine Vorlage zugegangen, durch welche der Geschäftsthätigkeit der deutschen Seedampfer ein freierer Spielraum gegeben wird. — Der „Deutsche Reichs- u. Preuß. Staatsanzeiger" blickt bei der Jahreswende auf ein 75jähriges Bestehen zurück. Am 2. Januar 1819 erschien das erste „Stück" desselben unter dem Titel „Allgemeine Preußische Staatszeitung". Damals gab es in Berlin nur zwei Zeitungen, die Vossische und die Spenersche. — Nachrichten aus Friedrichsruh zufolge befindet sich Fürst Bismarck sehr wohl. Er macht täglich im Park Spaziergänge. Einige Tage vor dem Feste ist der Fürst von einer leichten Erkältung befallen worden, die indeß wieder gehoben ist. — Die Kutscher der hiesigen Taxameter-Droschken wollen vom 1. Januar ab streiken und zwar wegen einer Anordnung des Polizeipräsidiums, welches sie zwingen will, weißlackirte Hüte aufzusetzen.

Berlin. Nach einem Telegramm aus Kamerun ist bei der Meuterei der eingeborenen Polizeitruppen Assessor Riebow getödtet worden. Bei der Unterdrückung der Meuterei wurde vom Gouvernement der Krankenwärter Siegert und Gefreiter Steinecker, ferner der Faktorist Holthusen verwundet. Die Verwundeten sind außer Gefahr. Von den Meuterern, die erhebliche Verluste erlitten, sind 4 Gefangene gehenkt worden. Nach telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine sind in dem am 20. December in Kamerun stattgehabten Gefecht die Matrosen Stange und Opitz von Sr. Maj. Schiff „Hyäne" verwundet worden, befinden sich außer Gefahr. — Die „Nat.-Ztg." bemerkt zu den Vorgängen in Kamerun: In einer Meuterei von schwarzen Polizeisoldaten und Weibern gegen die deutsche Autorität könne es schwerlich gekommen sein, wenn nicht vorher in der Behandlung der Eingeborenen arge Fehler begangen worden seien; und daß diese sich „heimlich" der Kanonen und der Munition bemächtigen konnten, ist, wie man auch ohne Kenntniß der Einzelheiten sagen darf, ein Skandal.

Berlin. Ueber die Hannoversche Attentatsdrohung wird berichtet: In der That verhält sich die Sache so, daß der Polizeipräsident ein Schreiben erhalten hat, worin ein Wegfall der Sonntagsruhe für den Sonntag vor Weihnachten gefordert wurde, widrigenfalls die Häuser der Polizeidirektion und des Regierungspräsidenten mit Dynamit in die Luft gesprengt würden. Die beiden Häuser wurden unter polizeiliche Bewachung gestellt. — Prof. Dr. Carl Lamprecht in Leipzig und Hauptmann Wermuth im Sächs. Schützen-Regiment „Prinz Georg" Nr. 108 erhielten den Rothen Adlerorden 4. Klasse und Major Craushaar vom 1. Sächs. Garde-Regiment Nr. 100 den Preußischen Kronenorden 3. Klasse. — Der sozialdemokratische Katechismus ist hier beschlagnahmt worden.

Berlin. Seit dem 8. December sind dem Kaiserl. Gesundheitsamt im Ganzen nur 6 Cholerafälle angezeigt worden, darunter befinden sich jedoch 4, in denen bei anscheinend gesunden Personen Cholera-Symptome nachgewiesen wurden, Fälle, welche rechtzeitig zu erkennen für die Bekämpfung der Cholera von erheblichem Werth sind, welche aber außerhalb Deutschlands als wirkliche Cholera-erkrankungen nicht gezählt werden. Die Liste der bezeichneten Fälle wurde am 22. December mitgetheilt, seitdem sind neue verdächtige Momente nicht bekannt geworden. Es ist daher die Annahme berechtigt, daß das seit dem letzten Sommer erneute Auftreten der Cholera nunmehr im ganzen Reichsgebiet sein Ende erreicht hat. Während 1892 die Zahl der im Deutschen Reich festgestellten Cholerafälle sich auf 19,719 belief (darunter 8600 mit tödtlichem Ausgang), und vom 1. Januar bis zum 4. März d. J. noch weitere 213 Erkrankungen mit 80 Sterbefällen erfolgten, führte das Wiederauftreten der Seuche im letzten Sommer nach den dem Kaiserl. Gesundheitsamt zugegangenen Wochennachweisungen nur zu insgesammt 509 Erkrankungen mit 288 Todesfällen. Außerdem wurden bei 92 anscheinend gesunden Personen, welche fast sämmtlich nachweislich in Beziehungen zu Cholerakranken gestanden hatten, Cholerabazillen nachgewiesen. Das Kaiserl. Gesundheitsamt bemerkt dazu: Das Deutsche Reich ist somit, dank den seitens der maßgebenden Behörden gegen die Verbreitung der Seuche zielbewußt ergriffenen und zweckentsprechend durchgeführten Maßnahmen von dem Ausbruch einer neuen Epidemie in dem letzten Sommer verschont geblieben, obwohl die Gefahr der Einschleppung und Verbreitung infolge des Auftretens der Krankheit in mehreren östlichen und westlichen Nachbarstaaten größer war als im Vorjahre. Sollte, was nicht ausgeschlossen ist, die Cholera auch im nächsten Jahre wieder erscheinen, so wird man einem solchen Ereigniß mit dem Bewußtsein entgegensehen können, in diesen Maßnahmen wirksame Waffen im Kampfe gegen die Seuche zu besitzen.

Prag. Der durch seine Verurtheilung wegen des Ueberfalles deutscher Besucher der böhmischen Landesausstellung bekannte Sekretär des jungczechischen Abgeordnetenklubs, Czek, sowie der Kandidat der Medizin Pika wurden unter dem Verdachte, die Zwecke des Geheimbundes Omladina gefördert zu haben, verhaftet und dem Strafgericht eingeliefert. In ihren Wohnungen wurde viel belastendes Material gefunden.

Paris. Das „Journal Officiel" veröffentlicht eine Verordnung, durch welche die Einfuhr von Rindvieh, Hammeln, Ziegen und Schweinen aus der Schweiz untersagt wird und die Zollämter an der Schweizer Grenze für die Einfuhr solcher Thiere zeitweise geschlossen werden. Ausgenommen sind nur aus Deutschland und Oesterreich kommende und nach dem Schlachthause in La Villette bestimmte Hammel.

Paris. Der Wald von Saint Germain soll in Flammen stehen. Das Feuer soll in einer in der Nähe befindlichen Baumwollenspinnerei ausgebrochen sein und sich dann auf den Wald ausgedehnt haben.

Angoulême. Sämmtliche wegen Ruhestörungen in Aigues-Mortes Angeklagte wurden freigesprochen.

Venedig. Vergangene Nacht brach im Arsenal Feuer aus, wie es heißt, infolge Ueberheizung eines Ofens. Das Gebäude der Artillerie-Direktion wurde zerstört; 2 Feuerwehrleute wurden verletzt.

London. Briefen aus dem Manyemalande zufolge sind die Europäer bei Kasongo von den Arabern geschlagen worden.

Bukarest. Die Deputirtenkammer nahm mit 68 gegen eine Stimme den Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Zolltarifs an.

Cettinje. Die türkische Behörde in Tusi stellte ihre Thätigkeit ein. Die Albanesenchefs nahmen die Gewalt an sich. Die Unterbrechung des Verkehrs zwischen Montenegro und den türkischen Grenzdistrikten dauert fort.

Die Berliner Börse zeigte feste Haltung auf allen Gebieten. Die größte Anregung ging von Wien infolge des Rückganges des Goldagios und der hohen Dividendenschätzung für Kreditaktien aus. Kreditaktien waren von Wien aus stark gekauft und ansehnlich gesteigert. Auch lokale Banken wesentlich befestigt. Sehr fest waren ferner Bergwerke und italienische Rente. Für Bochumer und Laura zeigte sich lebhafte Kauflust auf die Hoffnung des baldigen Zustandekommens des russischen Handelsvertrags. Infolge des gleichen Umstands waren russische Noten und östliche Bahnen recht fest. Die leitenden Kohlenwerthe wurden gleichfalls höher bezahlt. Von Eisenbahnen österreichische, schweizerische und italienische bevorzugt. Norddeutscher Lloyd schwächer. Von fremden Renten neben Italienern auch Ungarn und Russen fest. Mexikaner etwas erholt. Später schwächte sich die Tendenz infolge von Realisationen namentlich in Kreditaktien ab. Im Kassaverkehr deutsche Anleihen fast durchweg höher infolge Rückganges des Privatdiskonts auf 3½ Proz. Auch fremde fest verbindliche Werthe fest; von österreichischen Prioritäten besonders 5prozentige Franzosen und Lombarden gefragt. Serben gedrückt. Amerikaner matt. Dividendenpapiere erfuhren vorwiegend Kursbesserungen. Nachbörse ziemlich fest. — Wetter: Kalt, schön. Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 286¼, Disconto 112.90, Dresdner Bank 130.20, Lombarden 89⅝, Laura 112.70, Ung. Goldr. 95.3, Portugiesen 19.60 excl. Siemens —, Reichsanl. —, Schluß fest.
Paris. (3 Uhr Nachm.) Rente 98.20, Italiener 79.50, Spanier 63⅛, Portugiesen 19.60, Türken 22.70, Türkenloose 94.00, Ottomanbank 601.00, Staatsbahn 642.50, Lombarden 237.50. Fest.
Paris. Produkten (Schluß). Weizen per Dezbr. 20.60, per März-Juni 21.40, behauptet. Spiritus per Dezember 35.00, per Mai-August 36.25, ruhig. Rüböl per Dezember 51.25, per März-Juni 50.00, ruhig.
Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per März 166, per Mai 168. Roggen per März 112, per Mai 112.

Pfund's verbesserte Rindermilch (Kindermilch). Trockenfütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.

SLUB
Wir führen Wissen.